



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß der Zuschussrichtlinie bei Einführung eines Mehrwegsystems in den Gastronomiebetrieben in der Gemeinde Blankenheim

Bitte ausgefüllt zurücksenden

per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@blankenheim.de,

per Post an Gemeinde Blankenheim, Wirtschaftsförderung, Rathausplatz 16, 53945 Blankenheim oder

per Fax an 02449-87199

Ansprechpartnerin ist Frau Hellendahl (02449-87316, khellendahl@blankenheim.de).

Angaben zum Betrieb / Antragsteller:in	
Name (Ansprechpartner:in)	
Unternehmen	
Adresse (Straße, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	
E-Mail	

Bankverbindung	
Kontoinhaber:in	
Bank	
IBAN	



Maßnahmenbeschreibung:

Verwendetes Mehrwegsystem: _____

- Es wurde ein Vertrag über eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen.
- Bei dem verwendeten Mehrwegsystem ist eine monatliche Systemgebühr fällig.
- Bei dem verwendeten Mehrwegsystem ist eine einmalige Anschaffungsgebühr fällig.

Folgende Betriebe entschieden sich ebenfalls für das verwendete Mehrwegsystem:

Kostenaufstellung:

Für die Auszahlung eines Zuschusses müssen mindestens drei Betriebsstätten in der Gemeinde Blankenheim (inkl. Antragsteller:in) dasselbe Mehrwegsystem nutzen.

- Monatliche Systembeteiligungsgebühr für das Mehrwegsystem: _____
- Einmalige Anschaffungsgebühr: _____

Eine Kopie des abgeschlossenen Vertrages zwischen Betrieb und Systemanbieter ist diesem Antrag beizufügen.

Erklärung:

Ich erkläre, dass

- die Zuschussrichtlinie des Förderprogramms bekannt ist und die beantragte(n) Maßnahme(n) entsprechend dieser erfolgen.
- die Angaben richtig und vollständig sind.
- ich die Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe und einwillige, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Gemeinde Blankenheim widerrufen werden kann.
- mir bekannt ist, dass kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht und unvollständige, unrichtige oder unterlassene Angaben zur Rückforderung des Zuschusses führen können.

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Stempel



Einverständniserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten und Erklärung der Richtigkeit Ihrer Angaben

Ihre Daten dienen ausschließlich der Ersteinschätzung Ihres Vorhabens und dessen Eignung für eine Zuschussung nach der „Zuschussrichtlinie bei Einführung eines Mehrwegsystems in den Gastronomiebetrieben in der Gemeinde Blankenheim“. Mit der Zusendung des Formulars erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten, auch für die Kontaktaufnahme und Weitergabe an involvierte Dritte, einverstanden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Des Weiteren werden die Datenschutzbestimmungen auf Seite 6 akzeptiert.

Rechtsmittelverzicht

Auf einen Zuschuss nach der Richtlinie besteht kein Anspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Name (Hauptverantwortlich) _____

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum



Merkblatt Datenschutz

gemäß Datenschutzgrundverordnung

Verantwortlicher: Gemeinde Blankenheim info@blankenheim.de
Die Bürgermeisterin Tel.: 02449-87102
Rathausplatz 16 Fax: 02449-87199
53945 Blankenheim

Datenschutzbeauftragte: Gemeinde Blankenheim
Frau Klaes mklaes@blankenheim.de
Rathausplatz 16 Tel.: 02449-87103
53945 Blankenheim

Zweck: Personenbezogene Daten werden zur Abwicklung der „Zuschussrichtlinie bei Einführung eines Mehrwegsystems in den Gastronomiebetrieben in der Gemeinde Blankenheim“ erhoben.

Speicherungsdauer: Die Daten werden bis auf Widerruf und bis zur Abwicklung der Zuschussrichtlinie, basierend auf den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gespeichert.

Weitergabe der Daten: Die Daten werden zur Kontaktaufnahme an involvierte Dritte weitergegeben.

Grundsätzlich besteht gegenüber den Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die oben genannte Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Blankenheim wenden.